

hinreichend wahrscheinlich, daß Bonagratia in der Tat einen beträchtlichen Anteil an der Abfassung der ‚Allegaciones‘ hatte. Aber es wäre unklug, ihn allein dafür verantwortlich zu machen.

Denn es wäre ein Gebot wissenschaftlicher Redlichkeit, ähnlich wie zuvor bei Ockham und Franz die Verfasserschaft Bonagratias auf Herz und Nieren zu prüfen. Wenn man das tut, wird klar, daß die Darlegungen der Artikel II und III über Christi Erdenherrschaft trotz mancher Übereinstimmungen in ihrer allgemeinen Tendenz Bonagratias schriftlichen Äußerungen über diesen Gegenstand, die er nur wenige Jahre vor 1338 zu Papier brachte, nicht ganz entsprechen²²⁹. Als Beispiel mag die Widerlegung des aus Matth. 21, 2–3 abgeleiteten hierokratischen Arguments in Artikel III dienen: Christi Befehl an die Jünger, ihm eine Eselin und ihr Füllen zu bringen mit der Begründung, *quia Dominus hiis opus habet*. Artikel III beginnt seine etwas weitschweifigen und verwickelten Ausführungen mit der Behauptung, daß Christus hier nicht als weltlicher Herr handelte, sondern *pontificali auctoritate*. Mit der Bemerkung, *Dominus hiis opus habet*, könne Christus *secundum divinitatem* gesprochen haben, oder auch in seiner Eigenschaft als Mensch im Namen Gottes als *sacerdos et pontifex Dei*; aber auch eine dritte Möglichkeit sei nicht ganz auszuschließen, daß nämlich Christi Befehl eine jener außergewöhnlichen Handlungen darstellte, *significancia secreta Dei misteria*, aus denen sich überhaupt keine allgemeinen Schlüsse ziehen ließen²³⁰. Im Gegensatz dazu ist Bonagratias Exegese von Matth. 21, 3 eindeutig und entschieden: *Et vere non obstat, quia dominus ibi reffertur ad Christi divinitatem et non ad humanitatem*, wie es die Glosse ausdrückt²³¹. Dieselbe Sicht der Dinge ist in Michaels Appellation von 1330 und in Franz' ‚Improbacio‘ anzutreffen, wobei beide noch einen Hinweis auf die Glosse zu Luc. 19, 31 anbringen²³². Nur Ockham war bereit, noch eine andere Möglichkeit ins Auge zu fassen: Während Christus *secundum divinitatem* gesprochen haben könnte, tat er das vielleicht doch *secundum humanitatem*; doch ist Ockham hier sorgsam darum bemüht, seine Begriffe zu klären, die wiederum in keiner Weise mit den in Artikel III verwendeten

²²⁹) Siehe oben Anm. 112.

²³⁰) K, fol. 101^v.

²³¹) Cod. Vat. lat. 4009, fol. 185^v.

²³²) Michael, Appellation IV, fol. 187^v: *Quia illud intelligitur de dominio Christi secundum divinitatem*; Franz, ‚Improbacio‘, fol. 72^{ra}: *Talia et similia sunt intelligenda de Christo secundum divinitatem, que omnia continet*. Die Gedankenführung ist bei der Argumentation in diesen beiden Werken so ähnlich, daß es schwer vorstellbar erscheint, sie hätten verschiedene Verfasser.